

Ltg.-507-1/R-3-2014

ANTRAG

der Abgeordneten DI Eigner und Schagerl

gemäß § 34 LGO

betreffend **NÖ Bauordnung 2014**

zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Raumordnungsgesetz 2014,
LT-507/R-3-2014

Der NÖ Landtag hat am 23. Oktober 2014 die neue NÖ Bauordnung 2014 beschlossen. In diesem neuen Gesetz befinden sich Verweise auf das derzeit noch in Geltung stehende Raumordnungsgesetz 1976.

Nun wird auch ein neues Raumordnungsgesetz 2014 beschlossen, um dieses für die Bürger so wichtige Gesetz in der neuen Form der Kundmachung verlautbaren zu können. Dadurch ergibt sich, dass in der neuen Bauordnung 2014 die Zitierungen an das neue Raumordnungsgesetz 2014 anzupassen sind.

Mit beiliegendem Antrag sollen diese Anpassungen vorgenommen werden, damit ab 1. Februar 2015 ein Bauordnungsgesetz und ein Raumordnungsgesetz mit richtigen gegenseitigen Verweisen in Kraft sind.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend die Änderung der NÖ Bauordnung 2014 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“